

Churfürst zu Sachsen und Brandenburg, dessen zeitlich durch den Churfürsten zu Maynz, als Ausschreibenden der Churfürstlichen Versammlung berichtet, auch die ihrige gein Pacharach darauf zu bevollmächtigen ersuchet würden. Weil aber höchstgedachter Churfürst zu Maynz allein wegen Kürze der Zeit und Wahlstatt was Bedencken getragen, so haben anderwärts Ihre Kayserliche Maj. damit diß hochnothwendige Werck nachmals befördert und dasjenige, was der jüngste Reichs-Abschied vermag, ehstens möglich vollzogen werden, Sr. Churfürstl. Gn. freund- und gnädiglich ersucht, Sie wollten sich unverlängert mit ihren Mit-Churfürsten eines andern Tages und gelegener Wahlstatt, die Ihre Maj. Ihren Churfürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. Gn. heimstellen, entschließen und haben Ihre Maj. allbereit von Ihrentwegen etliche ansehnliche der Rechten und Cammer-Gerichts-Ordnung erfahrene Commissarios dahin deputirt, die, wann Ihrer Maj. die Zeit und Wahlstatt gebührlich zu wissen gemacht wird, mit der Churfürsten Gesandten Bedencken, handeln und schließen helfen sollen, was hierinnen des Reichs Abschieds Disposition gemäß ist.

Zum Bierdten, wird des Ober-Sächsischen Crayses Churfürsten, Fürsten und Ständen unentfallen seyn, warum man bey nächstgehaltenem Reichs-Tage des Münz-Wesens Reformation einzustellen verursacht worden, nemlich, weil über vilmalige bey vorigen Reichs- und Deputation-Tagen beschehene Ermahnungen weder die von Craysen erforderte Bedencken alle einkommen, noch auch qualificirte Münz-verständige Personen zur Hand gebracht seynd. Wann dann Ihre Kayserliche Maj. vermöge Reichs-Abschieds übernommen, alle Reichs-Crays ernstlichen zu ermahnen, vor-angedeuteten Mangel zu ersezen und zu der Churfürstlich Maynzischen Canzley diß erwartende Bedencken zu übersenden, damit dieselbe einem jeglichen Crays, so die noch nicht empfangen hätt, communicirt und, wann solches beschehen, Ihrer Maj. davon Bericht gethan, als dann eine gewisse Zusammenkunfft ausgeschrieben werden möge, auf deren Ihrer Kayserl. Maj. durch Dero Commissarios, so wohl der sämbtlichen Churfürsten, wie auch aller 10. Crays Gesandte, was weiter zu thun, nach Ausweisung jetzt-angezogenen jüngsten Reichs-Abschieds tractiren und handeln sollen. Hierumb so begehren Ihre Kayserl. Majestät von des löblichen Ober-Sächsischen Crayses Churfürsten, Fürsten und Ständen, oder Dero Rätthen, Botschafften und Gesandten, Sie wollten Ihre Maj. berichten: ob erstverstandene Reichs-Disposition vollzogen seye, oder, wo nicht, weil mehr-besagter Reichs-Abschied mit sich bringet, daß Ihre Maj. jedem
Crays